

U u.

Anderweiter Bericht
der zweiten Deputation der ersten Kammer,
das Budget betreffend.

Eingegangen am 4. November 1837.

(Decret, Landt.-Act. I. Abth. 1. Bd. S. 210 fg.)

Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, das Einnahme-Budget betreffend, Beil. zur III. Abth. 1. Samml. S. 511 fg. 1161 fg. 1169 fg.

Protocolle der zweiten Kammer, III. Abth. 2. Bd. S. 18 fg. 3. Bd. S. 478 fg.

Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, dasselbe betreffend, Beilage zur II. Abth. 2. Samml. S. 91 fg.

Protocolle der ersten Kammer, II. Abthl. 2. Bd. S. 95 fg.

Berichte der zweiten Deputation der zweiten Kammer, das Ausgabe-Budget betr. Beil. zur III. Abth. 1. Samml. S. 651 fg. 1173 fg.

Protocolle der zweiten Kammer, III. Abth. 2. Bd. S. 61 fg. 3. Bd. S. 455 fg.

Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, dasselbe betr. Beil. z. II. Abth. 2. Samml. S. 217 fg.

Protocolle der ersten Kammer, II. Abth. 2. Bd. S. 234 fg. 518 fg)

Nachdem die zweite Kammer sowohl über die bei der ersten Berathung des Budget ausgesetzt gebliebenen Positionen als über diejenigen Punkte, bei welchen eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kammern obwaltete, nochmals berathen und Beschluß gefaßt hat, erstattet die unterzeichnete Deputation nach vorher unter Vorsitz der Herren Präsidenten beider Kammern gehaltenem Vereinigungsverfahren folgenden anderweiten gutachtlichen Bericht.

I.

das Einnahme-Budget betreffend.

Bei dem Einnahme-Budget waltet keine Differenz zwischen beiden Kammern mehr ob; es sind jedoch bei der ersten Berathung

Beilage zur zweiten Abtheilung. 3te Sammlung.

100